

Antrag an die Schweizerischen Fachgesellschaften der Hausärzte zur Reform der TARMED-Tarifstruktur

Brief des VHZ (Verein Hausärzte Stadt Zürich) an die Vorstände von SGAM, SGIM und KHM vom 16.9.2005

*Marcella Siegrist, Präsidentin VHZ
Kaspar von Blarer, Vize-Präsident VHZ*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
Der Verein Hausärzte Stadt Zürich VHZ vertritt die Interessen der HausärztInnen der Stadt Zürich. Im VHZ sind 230 HausärztInnen organisiert, welche sich aus Titelträgern Allgemeine Medizin und Innere Medizin zusammensetzen. Unsere Mitglieder sind durch die Entwicklungen unter TARMED zutiefst beunruhigt. Die erhoffte Verbesserung der Stellung der Hausärzte durch TARMED ist ausgeblieben, die Schere zwischen Spezialisten- und Hausärzteinkommen geht weiter auf. Da es ein faktisches Globalbudget gibt, sind die Hausärzte-Einkommen darüber hinaus auch von den Umsätzen der übrigen Fachgruppen abhängig: Je mehr Umsatz die anderen Fachgruppen machen, um so weniger bleibt für Hausärzte – und umgekehrt. In Zürich sind, wegen der hohen Spezialistendichte, die Hausärzte von diesem Effekt überproportional betroffen. Der VHZ stellt an ihre Fachgesellschaft den Antrag, unsere nachfolgenden Vorschläge zur Reform der Tarifstruktur TARMED als Anträge an die Tarifkommission der FMH zu stellen. Es handelt sich

1. um Vorschläge zur allgemeinen Verbesserung der Tarifgerechtigkeit;
2. um Vorschläge für konkrete Tarifverbesserungen für die Hausärzte.

Vorschlag zur allgemeinen Verbesserung der Tarifgerechtigkeit in TARMED

Grundversorgerleistungen werden hauptsächlich über den Zeittarif abgerechnet. Auch die anderen Spezialärzte müssen ihre geleistete Arbeitszeit richtig abrechnen können. Viele TARMED-Tarifpositionen sind aber mit unrealistischen Minutagen hinter-

legt, die nicht dem realen Zeitbedarf entsprechen. Deshalb der Vorschlag: *«Effektiver Zeittarif für alle Fachgruppen: alle Leistungen werden gemäss der effektiv erbrachten Zeit im 5-Minuten-Zeittarif mit einer entsprechenden Limitation verrechnet.»*

Verdeutlichung am einem Beispiel: Ergometrie Pos. 17.0090, aktuelle AL+TL = 209.29TP, hinterlegt sind 32 Minuten. 5 Minuten Ergometrie würden also AL+TL 32.70 TP entsprechen. Die Position 17.0090 Ergometrie würde neu lauten:

«Ergometrie pro 5 min. AL+TL = 32.70 TP mit Limitation 32 Minuten» (falls eine Ergometrie mehr als 32 Minuten dauern würde, könnte der darüber liegende Zeitaufwand als normale Konsultationszeit verrechnet werden).

Vorteil: Eine solche Tarifreform würde die ganze Diskussion über die hinterlegten Minutagen lösen.

Nachteil: Der Anreiz zu effizientem Arbeiten würde verringert.

Unserer Ansicht nach überwiegen die Vorteile, da zur Zeit generell vorwiegend überhöhte TARMED-Zeit verrechnet wird.

Vorschläge für konkrete Tarifverbesserungen für die Hausärzte

Vorbemerkung: TARMED missachtet grundsätzlich die Leistung in einer gut ausgestatteten Grundversorgerpraxis (mit Praxislabor, Röntgen usw.) in den Leistungen Konsultation, Beratung, Besuch, dringliche Konsultation. Die entscheidende Qualität der Leistung einer Grundversorgerpraxis ist ja das breite Spektrum, das z.B. von der Abklärung und Behandlung akuter schwerer somatischer Krankheitsbilder zur psychotherapeutischen Beratung reicht. (Begründung kann weiter ausgeführt werden.)

Konkrete Vorschläge:

1. Streichung der Position «Konsultation

letzte 5 Minuten». Begründung: Durch diese Position werden diejenigen Ärzte benachteiligt, die in einer bestimmten Zeitdauer mehr Patienten behandeln.

2. Einführung einer Position für *dringliche* Konsultation oder Besuch (d.h. am gleichen Tag). Begründung: Die Definition für Notfallkonsultationen ist zu eng gefasst. Im hausärztlichen Alltag sind dringliche Konsultationen häufig. Diese belasten den Arbeitsablauf in der Hausarztpraxis und sollen deshalb entschädigt werden.
3. Bessere Vergütung der Position «Besuch durch den Facharzt für Grundversorgung». Begründung: Gegenwärtig besteht betriebswirtschaftlich ein Anreiz zum Unterlassen dieser Leistung. Es muss ein Anreiz zum Erbringen dieser Leistung geschaffen werden.
4. Neu-Definition der Position 00.0410 «Kleine Untersuchung durch den Facharzt für Grundversorgung» als *«Problemorientierte kleine Untersuchung durch den Facharzt für Grundversorgung»*. Begründung: Die gegenwärtige Pos. 00.0410 entspricht in ihrer Definition nicht der Realität in der Hausarztpraxis. Problemorientierte Untersuchungen z.B. des Bewegungsapparates, der Ohren-Nasen-Hals-Organen, des Abdomens, der Thoraxorgane usw. mit Einbezug der psychosomatischen Dimension sind hausärztlicher Alltag und sollen auch über diese Position abgerechnet werden können.

Wir hoffen, dass sich Ihre Fachgesellschaft unseren Überlegungen anschliessen kann und unsere Vorschläge als Antrag an die Tarifkommission der FMH stellt.

Verein Hausärzte Stadt Zürich VHZ
Postfach
CH-8026 Zürich
sekretariat@vzhz.ch